

# Brexit: Britische Zollkontrollen werden stufenweise eingeführt

**Die britische Regierung stellt Planungen für die Zeit nach der Übergangsphase vor. Ziel ist ein möglichst reibungsloser Warenverkehr über den Ärmelkanal.**

26.06.2020

- ▶ Veränderungen werden in drei Schritten eingeführt
- ▶ Die Maßnahmen unterscheiden sich je nach Warenkategorie
- ▶ Für die Einhaltung der Maßnahmen sind neue Fachkräfte notwendig
- ▶ Keine Wiedereinführung des vereinfachten Einfuhrverfahrens (TSP)
- ▶ Keine Vereinfachungen seitens der EU geplant

Die britische Regierung lehnt eine Verlängerung der Übergangsphase ab. Damit verlässt das Vereinigte Königreich zum 1. Januar 2021 den EU-Binnenmarkt und die Zollunion. Es entsteht eine neue Zollgrenze zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Der Unionszollkodex (UZK) wird im Vereinigten Königreich durch das neue britische Zollgesetz ersetzt.

## Veränderungen werden in drei Schritten eingeführt

Um Unternehmen mehr Zeit zu geben, sich an die neuen Bedingungen für den Import von Waren anzupassen, erfolgt die Einführung stufenweise bis 1. Juli 2021. Die Maßnahmen sollen unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen eingeführt werden, also auch dann in Kraft treten, wenn sich beide Parteien auf ein Freihandelsabkommen einigen können. Sie gelten nur für Einfuhren aus der EU.

## Die Maßnahmen unterscheiden sich je nach Warenkategorie

### Ab Januar 2021:

- Vorabmeldungen (Summarische Eingangsanmeldungen/Safety and Security declarations) entfallen für einen Zeitraum von sechs Monaten für **alle Waren**.
- Für die **meisten Waren** können vollständige Einfuhranmeldungen nachträglich in einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten eingereicht werden.
- Falls **Zölle** gezahlt werden müssen, gibt es die Möglichkeit zum Zahlungsaufschub. Die Zahlung wird zum Zeitpunkt fällig, an dem die vollständige Einfuhranmeldung abgegeben wird.
- Für **genehmigungs- bzw. überwachungspflichtige Güter** ist eine vollständige Einfuhranmeldung zum Zeitpunkt der Einfuhr notwendig. Hierzu zählen beispielsweise Tabak, Alkohol oder giftige Chemikalien. Für diese Produkte gelten bereits ab 1. Januar 2021 die Einfuhrvorschriften für Waren aus Drittländern.
- Für **lebende Tiere sowie Pflanzen und Pflanzenprodukte mit hohem Risiko** sind Voranmeldungen und Gesundheitsnachweise erforderlich. Zwar sind Dokumentenkontrollen vorgesehen, diese erfolgen jedoch nicht vor Ort bei der Einfuhr. Physische Kontrollen für Waren mit hohem Risiko finden am Bestimmungsort der Ware oder an einem anderen zugelassenen Empfangsort statt.

## BREXIT: BRITISCHE ZOLLKONTROLLEN WERDEN STUFENWEISE EINGEFÜHRT

### Ab April 2021:

- Für **alle Waren mit tierischem Ursprung**, wie beispielsweise Fleisch, Honig oder Milchprodukte, sowie für **alle Pflanzen und Pflanzenprodukte** sind Voranmeldungen und Gesundheitsnachweise erforderlich.

### Ab Juli 2021:

- Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Vereinfachungen mehr. Vollständige Einfuhranmeldungen sind zum Zeitpunkt der Einfuhr abzugeben.
- Voranmeldungen (summarische Eingangsanmeldungen/Safety and Security Declarations) werden für alle Einfuhren verpflichtend.
- Physische Kontrollen und Probenentnahmen von SPS-Waren werden verstärkt durchgeführt. Die Kontrollen finden an britischen Grenzkontrollstellen statt.

### Für die Einhaltung der Maßnahmen sind neue Fachkräfte notwendig

Die britische Regierung kündigte gleichzeitig ein Unterstützungsprogramm für Unternehmen in Höhe von 50 Millionen Pfund an. Die Mittel sind für die Ausbildung von Personal sowie IT-Infrastruktur vorgesehen. Nach Aussage des britischen Logistikverbands British International Freight Association werden rund 50.000 neue Fachkräfte benötigt.

Gleichzeitig werden Mittel für neue Infrastruktur an den Häfen zur Verfügung gestellt. Diese ist unter anderem notwendig, um physische Kontrollen von Lebensmittelimporten durchzuführen.

### Keine Wiedereinführung des vereinfachten Einfuhrverfahrens (TSP)

Die britische Regierung hatte in Vorbereitung auf einen drohenden No-Deal-Brexit Maßnahmen zur vereinfachten Wareneinfuhr (TSP – Transitional Simplified Procedure) eingeführt. Diese waren im Februar 2020 zurückgenommen worden. Die nun angekündigten Maßnahmen sind weniger weitreichend als das TSP-Verfahren.

### Keine Vereinfachungen seitens der EU geplant

Die EU hat angekündigt, keine Erleichterungen für die Einfuhr britischer Waren einzuführen. Mit dem Ende der Übergangsphase wird das Vereinigte Königreich zu einem Drittland. Es gelten dann dieselben Einfuhrbestimmungen und Zollvorschriften wie für Einfuhren aus anderen Drittländern. Ein Freihandelsabkommen könnte gewisse Erleichterungen vorsehen. Ob ein solches Abkommen ausgehandelt und zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss.

### Dieser Inhalt ist relevant für:

Vereinigtes Königreich / EU  
Brexit / Zollgesetz und Zollverfahren / Zolltarif, Einfuhrzoll  
Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.